Dokumentationsbogen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) (extern)

Verfahrensanweisung zu EBZ QMH 02 - Stand: 14.4.2020



Bei externen § 8a Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des EBZ soll pseudonymisiert dokumentiert werden!

Fall-Chiffre (Initialen und Alter des Kindes)

Datum der Gefährdungseinschätzung(en)

Anfragende externe Einrichtung

Leitung der Einrichtung

Fallverantwortliche Fachkraft

Insoweit erfahrene Fachkraft

Weitere an der Gefährdungseinschätzung Beteiligte

1. Stammdaten des Kindes und der Familie

Kind: Initialen, Alter, Geschlecht	
Geschwister 1: Alter, Geschlecht	
Geschwister 2: Alter, Geschlecht	
Geschwister 3: Alter, Geschlecht	
Elternteil 1: Alter, Rolle in Familie	
Elternteil 2: Alter, Rolle in Familie	
Elternteil 3: Alter, Rolle in Familie	

2. Situation des Kindes / der Familie

Familiensituation	
Entwicklung und aktuelle Situation des Kindes in der anmeldenden Einrichtung	

3. Anhaltspunkte *) für eine Gefährdung des Kindeswohls

Beschreibung (mit Datum)	beobachtet / wahr- genommen von:	berichtet von:

^{*)} Bei externen Anfragen sind die Anhaltspunkte oft vage. Ob sie "gewichtig" sind, muss erst geklärt werden.

4. Schutzfaktoren / Ressourcen

Beschreibung (mit Datum)	beobachtet / wahr- genommen von:	berichtet von:
5. Bisherige Hilfsangebote		
durch <u>Kinder- und Jugendhilfe</u> (Hilfen zur Erziehung,): Was, warum, wer beteiligt? Ergebnis? Besteht Kontakt noch?	von – bis	Name Fachkraft
durch and. Institutionen/Fachkräfte (Gesundheitshilfe,): Was, warum, wer beteiligt? Ergebnis? Besteht Kontakt noch?	von – bis	Name Fachkraft

6. Gefährdungseinschätzung (nach Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft)

Einschätzung	durch die anfragende Fachkraft / Einrichtung		
☐ Eine Kindes	swohlgefährdung wird nicht angenommen. *		
☐ Eine Kindes	□ Eine Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber auch nicht eindeutig einschätzbar.		
☐ Eine Kindes	swohlgefährdung wird angenommen.		
Begründung			
Einschätzung	durch die insoweit erfahrene Fachkraft (nach § 8a)		
☐ Eine Kindes	swohlgefährdung wird nicht angenommen. *		
☐ Eine Kindes	swohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber auch nicht eindeutig einschätzbar.		
☐ Eine Kindes	swohlgefährdung wird angenommen.		
Begründung			
* Wenn hier ange	ekreuzt, ist das Verfahren an dieser Stelle zu Ende.		
vv om mor ang	oniouzi, loi due vonamen an diocon otolio za znao.		
7. Ist sofortig	ges Handeln aufgrund von Dringlichkeit erforderlich?		
Einschätzung	durch die anfragende Fachkraft / Einrichtung		
	Begründung		
□ Nein			
Einschätzung	durch die insoweit erfahrene Fachkraft (nach § 8a)		
	Begründung		
□ Ja □ □ Nein			
_ INGIII			

8. Gefährdet die Einbeziehung der Eltern das Kind?

□ Ja	Begründung	nfragende Fachkraft / Einrichtung	
	Degrandang		
□ Nein			
Einaahätzu	ına durah dia ir	nsoweit erfahrene Fachkraft (nach § 8a)	
	-	isoweit erfamene Fachkraft (nach § oa)	
□ Ja	Begründung		
☐ Nein			
. Mitwirkı	ungsbereitsd	chaft und -fähigkeit der Eltern zur	Abwendung der Gefährdung
		Einschätzung durch die anfragende	Einschätzung durch die insoweit er-
		Fachkraft / Einrichtung	fahrene Fachkraft (nach § 8a)
Mitwirkung	und Verläss-		
	aria voriaco		
lichkeit im V			
lichkeit im V			
lichkeit im V			
lichkeit im V Kontakts Bereitschaft	/erlauf des t und Fähigkeit		
lichkeit im V Kontakts Bereitschaft zur Verände	/erlauf des t und Fähigkeit erung der		
lichkeit im V Kontakts Bereitschaft zur Verände problematis	/erlauf des t und Fähigkeit erung der schen Situation		
lichkeit im V Kontakts Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat	/erlauf des t und Fähigkeit erung der		
lichkeit im V Kontakts Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat	t und Fähigkeit erung der chen Situation ter / ggfs. and.		
lichkeit im V Kontakts Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat familiäre Be	t und Fähigkeit erung der ichen Situation er / ggfs. and. ezugsperson		
lichkeit im V Kontakts Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat familiäre Be Welche Hilfe und Jugend	t und Fähigkeit erung der schen Situation ter / ggfs. and. ezugsperson en der Kinder- thilfe oder an-		
Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat familiäre Be Welche Hilfe und Jugend derer Diens	t und Fähigkeit erung der schen Situation er / ggfs. and. ezugsperson en der Kinder- thilfe oder an- ste könnten die		
Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat familiäre Be Welche Hilfe und Jugend derer Diens	t und Fähigkeit erung der schen Situation er / ggfs. and. ezugsperson en der Kinder- thilfe oder an- ste könnten die gefährdung		
Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat familiäre Be Welche Hilf und Jugend derer Diens Kindeswohl	t und Fähigkeit erung der schen Situation er / ggfs. and. ezugsperson en der Kinder- thilfe oder an- ste könnten die gefährdung		
Bereitschaft zur Verände problematis Mutter / Vat familiäre Be Welche Hilf und Jugend derer Diens Kindeswohl	t und Fähigkeit erung der schen Situation er / ggfs. and. ezugsperson en der Kinder- thilfe oder an- ste könnten die gefährdung		

- eine Gefährdung des Kindes angenommen wird oder nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, aber
- ... die Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern ausreichend gegeben und

☐ Keine Mitteilung ans Jugendamt, wenn ...

• ... die gebotene Hilfe (durch die Einrichtung, durch eine Hilfe zur Erziehung o. a.) zunächst ausreichend ist

Weiteres Vorgehen in Einrichtung (→ fallbezogenes Schutzkonzept)	
Weitere vereinbarte Maßnahmen	
Überprüfung am	
☐ Mitteilung ans Jugendamt, wenn	
 eindeutig einschätzbar ist und keine oder nicht ausreichende Mitw die Unterstützung durch Kinder- und 	eschlossen werden kann, aber mit den Mitteln der Einrichtung nicht irkungsbereitschaft oder -fähigkeit der Eltern gegeben ist oder d Jugendhilfe oder andere Dienste nicht ausreichend ist oder umt mit seinen Mitteln die Gefährdung deutlicher einschätzen kann
	irkungsbereitschaft oder -fähigkeit der Eltern und / oder gendhilfe oder andere Dienste nicht ausreichend ist zur Abwendung
Für diese beiden Varianten zusätzlich beantwo	rten:
 ☐ Mit Wissen und Einwilligung der Eltern od ☐ Mit Wissen, aber gegen den Willen der Elt ☐ Ohne Wissen der Eltern, ☐ weil die Einbeziehung der E ☐ wegen Dringlichkeit 	
Datum der Mitteilung	Zuständige Fachkraft beim Jugendamt
12. Nachbereitung	
Telefonische oder direkte Besprechung zw. den Tln der § 8a Beratung: wann, wo?	
Die ieF des EBZ dokumentiert den Beratungs- und Unterstützungsaufwand	Formular liegt bei ieF vor (für interne und externe Fälle)